



Michael Johnigk,  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats der  
OVB Holding AG

## Bericht des Aufsichtsrats

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2020 haben die Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OVB Holding AG bei herausfordernden Rahmenbedingungen eine außerordentliche Leistung erbracht. Das Unternehmen zeigte im Jahr seines 50. Jubiläums trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine beeindruckende operative Stärke.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, fand darüber hinaus ein fortlaufender Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt. Auch zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Finanzvorstand fand ein regelmäßiger Informationsaustausch, der neben den vorgenannten Themen auch Fragen der Rechnungslegung und des Internen Kontrollsystems umfasste, statt.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente einschließlich der Planung, die Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung und die Entwicklungen bei

Finanzvermittlern und Mitarbeitern informiert. Ergänzend zum Jahresbericht der Internen Revision sowie dem Jahresbericht des Head of Compliance erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenium mit dem Vorstand ausführlich diskutiert und beraten.

Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgänge, die als Geschäfte mit nahestehenden Personen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hatte stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat.

In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Vorstand und Aufsichtsrat analysierten ge-

meinsam die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. Im viertel-jährlichen Rhythmus wurde zudem die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert. Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermögenslage, Vertrieb, Produkte, Markt, Wettbewerb, regulatorisches Umfeld sowie Operations und Support.

### Sitzungen und Themen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat in sechs ordentlichen Sitzungen – am 18., 22. und 25. März, 10. Juni, 11. September und 8. Dezember – eingehend mit den mündlichen und schriftlichen Berichten sowie den Beschlussvorlagen des Vorstands befasst. Pandemiebedingt wurden dabei mit Ausnahme der Aufsichtsratssitzung am 11. September 2020 alle übrigen Sitzungen im Wege der Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Darüber hinaus forderte der Aufsichtsrat zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten Mittel- und Osteuropa, Deutschland sowie Süd- und Westeuropa, der Zentralbereiche sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Vor dem Hintergrund der sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen bildete die Befassung mit dem Thema Vorstandsvergütung einen Schwerpunkt der Aufsichtsratsaktivität. In seinen Sitzungen im Juni, September und Dezember 2020 hat sich der Aufsichtsrat auf Basis der Vorbereitungen und Vorschläge des Nominierungs- und Vergütungsausschusses mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2021 befasst und einen unabhängigen externen Vergütungsexperten beauftragt, das Vergütungssystem der OVB Holding AG auf eventuellen Änderungsbedarf zu überprüfen.

Am 18. und 25. März 2020 hat sich der Aufsichtsrat u.a. mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die OVB Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2019, mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 befasst.

Er stimmte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu, legte auf Basis der ermittelten Zielerreichung die jeweiligen variablen Vergütungsanteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 fest und befasste sich mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 10. Juni 2020, die u.a. Satzungsergänzungen beinhaltet.

Zwangsläufig hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr durchweg mit den Herausforderungen und Folgen der COVID-19-Pandemie befasst. Besonderer Schwerpunkt der Beratungen am 22. März 2020 waren die vom Vorstand vorgelegten Szenarien zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Lage der Gesellschaft.

Der Entscheidung des Vorstands zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 hat der Aufsichtsrat im April 2020 vor Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger in Form eines Umlaufbeschlusses zugestimmt.

In der Juni-Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung 2020 berichtete der Vorstand unter anderem ausführlich über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals, einschließlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sowie über Veränderungen in Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus erfolgten abschließende Vorbereitungen für die bevorstehende virtuelle Hauptversammlung.

In der September-Sitzung wurden die Ergebnisse der Überprüfung der Vorstandsvergütung durch den Vergütungsexperten im Plenum eingehend besprochen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Statusbericht des Vorstands zur Strategie »OVB Evolution 2022« und insbesondere zu den deutlichen Fortschritten bei der Digitalisierung befasst. Schließlich wurden die aktuelle Lage nach Abschluss des ersten Halbjahres 2020 sowie wesentliche Maßnahmen bei Beteiligungsgesellschaften erörtert.

Gegenstände der Dezember-Sitzung 2020 waren insbesondere Angelegenheiten der Corporate Governance. Auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurde ein Beschluss zur Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder gefasst. Der Aufsichtsrat hat zudem – ebenfalls auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses – die Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 festgelegt. Daneben wurde insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex eingehend erörtert. Schließlich behandelte der Aufsichtsrat die Ergebnisse der Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse. Auf der Tagesordnung standen auch die finanziellen Eckdaten für das Jahr 2021 und die daraus abgeleitete Mehrjahresplanung bis zum Jahr 2025 sowie die Geschäfts- und Ertragslage nach Abschluss des dritten Quartals 2020.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Darüber hinaus werden zur gezielten Weiterbildung bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angebo-

ten. Für neue Mitglieder des Aufsichtsrats besteht die Möglichkeit, die Mitglieder des Vorstands sowie fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen des OVB Konzerns zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen, was im vergangenen Jahr auch beim Amtseintritt von Herrn Harald Steirer wahrgenommen wurde.

#### Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen ab März 2020 als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Teilnahme	in %
<b>Aufsichtsrat</b>		
Michael Johnigk (Vorsitzender)	6/6	100
Dr. Thomas Lange (stv. Vorsitzender)	6/6	100
Maximilian Beck	6/6	100
Markus Jost	6/6	100
Wilfried Kempchen	6/6	100
Harald Steirer	6/6	100
<b>Nominierungs- und Vergütungsausschuss</b>		
Markus Jost (Vorsitzender)	10/10	100
Michael Johnigk	10/10	100
<b>Prüfungsausschuss</b>		
Dr. Thomas Lange (Vorsitzender)	7/7	100
Maximilian Beck	6/7	86
Michael Johnigk	7/7	100
Markus Jost	7/7	100

#### Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung beschlossen, am selben Tag eine gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG abzugeben, die den Aktionären auf der Unternehmenswebsite [www.ovb.eu](http://www.ovb.eu) dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

#### Bericht aus den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

#### Prüfungsausschuss

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risiko-Managementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag

für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Seine Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 siebenmal, davon COVID-19-bedingt nur einmal - im September 2020 - als Präsenzsitzung. Er befasste sich eingehend mit den vom Vorstand aufgestellten Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht der OVB Holding AG und des Konzerns und hat die Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte) unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über dessen prüferische Durchsicht seinerseits geprüft und erörtert. In den turnusmäßigen Sitzungen im März, Juni, September und Dezember erörterte der Prüfungsausschuss Themen des Risikomanagements, der Internen Revision und der Compliance.

Im Übrigen befasste sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr u.a. regelmäßig mit der Berichterstattung zu COVID-19-Schutz- und Präventionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Vertriebsfähigkeit des Konzerns.

### **Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss, zu dessen Aufgaben es insbesondere gehört, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten, tagte 2020 zehnmal. Auch zwischen den Sitzungen, die pandemiebedingt alle in Form von Telefonkonferenzen abgehalten wurden, haben die Ausschussmitglieder Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Ein besonderer Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit im Berichtsjahr lag in der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und der Vorbereitung erforderlicher Anpassungen des Vergütungssystems mit Blick auf die Neuerungen durch ARUG II und den Deutschen Corporate Governance Kodex 2020. Nach der Beauftragung eines unabhängigen Vergütungsexperten begann die Überprüfung mit der Zusammenstellung einer geeigneten Peer Group von Unternehmen, die mit der OVB Holding AG in möglichst vielen Kategorien vergleichbar sind und daher für die Beurteilung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung herangezogen werden können. Auf dieser Grundlage fand dann die eigentliche Angemessenheitsprüfung statt. Die in einem abschließenden Gutachten im Spätsommer vorgelegten Ergebnisse der Überprüfung durch den Vergütungsexperten wurden zunächst im Ausschuss eingehend erörtert. Daneben hat der Ausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung vorbereitet. Ferner hat sich der Ausschuss mit anstehenden Vorstandsbestellungen sowie der Nachfolgeplanung des Vorstands und des obersten Führungskreises befasst.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen wurden den

Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Alle Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats – jeweils am 17. März 2021 – intensiv diskutiert.

Beide Sitzungen fanden vor dem Hintergrund der COVID-19-Beschränkungen in Form von Videokonferenzen statt. Alle Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats intensiv diskutiert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung, an der auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über Umfang, Schwerpunkte sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikofrüherkennungssystem wurden nicht festgestellt. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der OVB Holding AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. März 2021 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Im Rahmen der Erörterung der Abschlüsse in der Aufsichtsratsitzung am 17. März 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat vor dem Hintergrund des weiterhin positiven Ausblicks auf das Geschäftsjahr 2021, das nahtlos an die gute Entwicklung des Jahres 2020 anknüpft, beschlossen, dem 50-jährigen Jubiläum der OVB besonders Rechnung zu tragen und der Hauptversammlung zusätzlich zu der Dividende pro Aktie von 75 Eurocent die Ausschüttung eines Jubiläumsbonus von 25 Eurocent für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2020 und den Konzernabschluss 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2020 gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat PricewaterhouseCoopers im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (»Limited Assurance«) des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der OVB Holding AG vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Bericht gebilligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammen mit dem dazu vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht vor. Der Abschlussprüfer hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

#### **Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand**

Mag. Harald Steirer, der am 12. März 2020 durch das Amtsgericht Köln bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2020 zum Aufsichtsratsmitglied der OVB Holding AG bestellt worden war, wurde von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 auf Vorschlag des Aufsichtsrats

für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats – das ist bis zum Ende derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt – zum Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Holding AG gewählt.

Im Weiteren erfolgte im März 2020 die Wiederbestellung von Thomas Hücker, Vorstand für das Ressort Operations, und die Bestellung von Frank Burow als Nachfolger des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstands, Herrn Oskar Heitz, der zum 31. Dezember 2020 altersbedingt in den Ruhestand trat, für das Ressort Finanzen mit Amtsbeginn zum Jahresanfang 2021.

#### **Interessenkonflikte und deren Behandlung**

Im Berichtsjahr wurden weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats in Bezug auf ihre eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Ebenso wenig haben nach Kenntnis des Aufsichtsrats Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, vorgelegen.

#### **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführungen und Führungskräften aller Konzerngesellschaften sowie allen Finanzvermittlern und Mitarbeitern des OVB Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Köln, den 17. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk  
Vorsitzender